

Unter Beibehaltung des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird beantragt,

das Handlungsfeld „motorisierter Individualverkehr“ (S. 41) durch folgenden Text zu ersetzen:

Das Lünen Straßenverkehrsnetz und die Ausgestaltung der Knoten ist unzureichend, um den MIV zügig und flüssig abzuwickeln. Pendlerfahrten, insbesondere für Kfz, die Lünen nur durchqueren, können mangels Umgehungsstraßen und echter Alternativen in den Nachbarstädten aktuell und auf mindestens mittlere Sicht nicht vermieden werden.

Die Anzahl der insgesamt realistisch nicht vermeidbaren Fahrten, die mit dem MIV durchgeführt werden, ist für Lünen nicht erhoben worden.

Ohne Umgehungsstraßen ist eine Verbesserung des Modal Split nur durch echte Angebotsalternativen erreichbar. Die Mobilität für den nicht vermeidbaren MIV ist angesichts der Staus deutlich verbesserungswürdig.

Begründung:

Das Gutachten sieht als Ziel eine Verlagerung großer Teile des MIV auf andere Verkehrsträger. Dabei wird aber gar nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt, ob der Anteil der Verlagerung überhaupt möglich ist.

Es gibt keine Erhebung zur Frage des nicht vermeidbaren MIV.

Hierzu gehören alle beruflich zwingenden Fahrten (z.B. Handwerker, Pflegedienste, Kranken- u. Behindertentransporte), Pendlerfahrten mangels zumutbarer Nahverkehrsverbindungen, Fahrten, die zeitlich nicht zumutbar sind, Einkaufsfahrten, die den Transport erheblicher Mengen hervorrufen, Fahrten mit mehreren Zielen, Fahrten zum Arbeitsplatz, wo das Kfz während der Arbeitszeit benötigt wird, Gütertransporte, Auslieferungsverkehre und insbesondere Fahrten von Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ersetzbar sind u.s.w.

Der Fahrradanteil beim Modal Split beträgt in Lünen schon mehr als 17 %, was im Vergleich mit anderen Kommunen ein sehr erfreulicher aktueller Wert ist. Der ÖPNV wird in Lünen auf Grund der immens hohen erforderlich Investitionen nur marginale Verbesserungen beim Modal Split erzielen. Realistisch betrachtet wird auf Sicht von Jahrzehnten durch ergänzende Maßnahmen nur eine Verlagerung erreichbar sein, die es auf jeden Fall erforderlich macht, dem fließenden MIV in Lünen die Beachtung zu schenken, die ihm angesichts eines Anteils von mehr als der Hälfte der Verkehre zukommt.

Eine andere Betrachtung ist sowohl unter sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten als auch denen der Lebensqualität für die weitere Entwicklung Lünens gefährlich und betrifft mehr als die Hälfte der Lünen unmittelbar persönlich, mittelbar aber fast alle Nutzer der Lünen Verkehrswege.

Der Versuch, den MIV durch starke Eingriffe in den Straßenraum „wegzürgern“ wird angesichts der nicht vermeidbaren Fahrten scheitern.

Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Verkehrsverlagerung gehören besonders Wohn- und Arbeitsplätze in Lünen, um die Pendlerquote deutlich zu reduzieren.

Das Gutachten enthält bei den Verkehrsträgern außerhalb des MIV viele gute Ansätze und Zielvorstellungen. Deshalb haben wir uns entschlossen weder ein Gegengutachten zu versuchen, noch uns der wichtigen Aufgabe zu entziehen, und es erfolgt eine Beschränkung auf den textlichen Austausch eines Aspekts.